

Beschlussvorlage der Verwaltung Nachtragsvorlage

Diese Vorlage

ersetzt die Ursprungsvorlage.

ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	25.08.2015	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	08.09.2015	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	08.09.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Sozialticket

Betroffene Produktgruppe

11 12 04 Landesmittel zur Förderung des Sozialtickets

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine Auswirkungen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine Auswirkungen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

13.09.2011/27.09.2011 - Drucksachen-Nr. 2994/2009-2014 (SGA, StEA, FiPA)

03.07.2012 - Drucksachen-Nr. 4405/2009-2014 (StEA und FiPA)

10.01.2013 - Drucksachen-Nr. 5152/2009-2014 (SGA)

16.07.2013 - Drucksachen-Nr. 5904/2009-2014 (SGA, StEA, FiPA)

21.10.2014 - Drucksachen-Nr. 0378/2014-2020 (SGA, StEA, FiPA)

21.10.2014 - Drucksachen-Nr. 0426/2014-2020 (SGA, StEA, FiPA)

16.06.2015 - Drucksachen-Nr. 1603/2014-2020 (SGA)

23.06.2015 – Drucksachen-Nr. 1603/2014-2020/1 (StEA, FiPA, nicht beraten)

Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund der Allgemeinen Tarifierhöhung zum 01.04.2015 sind die Differenzbeträge zwischen Großkunden-Abo und Sozialticket gestiegen auf 12,15 € für ein Sechser-Abo und 12,70 € für ein 9-Uhr-Abo.
Entsprechend der Grundsatzbeschlüsse der Gremien aus September 2011 werden die Zuschüsse in dieser Höhe rückwirkend für die Monate April bis September 2015 festgesetzt und moBiel erstattet.

2. Rückwirkend ab 01.04.2015 werden die Mindereinnahmen, die durch den Verkauf des Sozialtickets entstehen, nur noch bis zu einer Abnahmezahl von 8.200 Tickets im Monat

(4.600 Sechser-Abos und 3.600 9-Uhr-Abos) durch Zuschüsse ausgeglichen. Mindereinnahmen bei darüber hinausgehenden Sozialticketverkäufen werden durch Mehreinnahmen, die durch Sozialticket-Neukunden bei moBiel entstehen, kompensiert.
3. Zum 01.10.2015 werden die Sozialticket-Preise für beide Ticketvarianten um 4,30 € angehoben (Sechser Abo von 36,90 € auf 41,20 €; 9-Uhr-Abo von 26,90 € auf 31,20 €). Damit wird sichergestellt, dass die in Aussicht gestellten Landesmittel auf Dauer auskömmlich sind.
4. Die Ausgleichsbeträge werden jeweils frühestens nach Erhalt der Landesmittel im Mai eines Jahres an moBiel ausgezahlt.

Begründung:

Ausgangssituation

Das Sozialticket wird in Bielefeld seit Dezember 2011 angeboten und mit Fördermitteln des Landes finanziert. Für 2015 wurden vom Land bisher Mittel in Höhe von 722.791,- € zur Förderung des Sozialtickets bewilligt. Weitere 80.000,- € sind in Aussicht gestellt, jedoch für mögliche Konsolidierungsmaßnahmen des Landeshaushalts zunächst zurückgehalten. In den vergangenen Jahren hat die Stadt Bielefeld durch Nachbewilligungen am Jahresende jeweils Fördermittel von mehr als einer Million Euro erhalten weil zurückfließende Mittel, die von einzelnen Kommunen auf Grund geringer Abnahmezahlen nicht verwendet werden konnten, zusätzlich vom Land verteilt wurden. Mittlerweile sind in allen Kommunen die Abnahmezahlen soweit gestiegen, dass die zugewendeten Mittel im Wesentlichen ausgeschöpft werden und kaum noch mit Nachbewilligungen zu rechnen ist. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die Stadt Bielefeld zukünftig nur noch jährliche Fördermittel in Höhe von etwa 800.000,- € erhalten wird.

Wegen der zukünftig zu erwartenden geringeren Fördersumme ist eine Preisanpassung erforderlich und es sind die Regelungen bzgl. der Weiterleitung der Zuschüsse an moBiel zu ändern, um auch zukünftig die Finanzierung des Sozialtickets aus Fördermitteln sicherzustellen.

Hierüber ist im SGA in seiner Sitzung am 16.06.2015 auf Grundlage der Ursprungsvorlage (*DS 1603/2014-2020*) ohne Beschluss beraten worden. In den nachfolgenden Sitzungen des FiPA und des StEA wurde der TOP Sozialticket abgesetzt.

Zwischenzeitlich hat sich im Juli 2015 ein Rückgang der Abnahmezahlen auf 7.183 ergeben, nachdem in den Vormonaten jeweils rund 8.600 Sozialtickets verkauft wurden. Auch in den Vorjahren waren die Abnahmezahlen in den Sommermonaten geringer als im übrigen Jahresverlauf, so dass diese Tendenz als saisonbedingt einzustufen und zukünftig wieder von höheren Abnahmezahlen auszugehen ist. Im August lag die Abnahmezahl bereits wieder bei über 8.300 Tickets, so dass diese Einschätzung bestätigt wird.

Trotz der reduzierten Abnahmezahl im Juli ist die Finanzierung des Sozialtickets aus Fördermitteln für 2015 nur noch bis einschließlich Oktober gesichert, bzw. bis November, wenn die vom Land in Aussicht gestellte Nachzahlung erfolgt. Der Ausgleich einer Unterdeckung durch städtische Haushaltsmittel wäre nur durch eine Deckung im Rahmen einer überplanmäßigen Ausgabe möglich. Die dafür erforderliche Kompensation im freiwilligen Bereich ist nicht möglich und würde auch im Widerspruch stehen zu Maßgaben zur Einführung des Sozialtickets im Jahr 2011, das

Projekt nur so lange fortzuführen, wie die Finanzierung durch Landesmittel sichergestellt ist.

Zu Punkt 1 des Beschlussvorschlages

Zum 01.04.2015 wurden die allgemeinen Tarife in der Preisstufe 1 – Bielefeld angehoben. Der Differenzbetrag zwischen Sozialticketpreis und Normalpreis ist dadurch auf 12,15 € (Sechser-Abo) und 12,70 € (9-Uhr-Abo) gestiegen. Bereits im März war absehbar, dass dieses Delta auf Dauer nicht aus Landesmitteln finanziert werden kann, eine Preisanpassung also notwendig wird. Von einer sofortigen Erhöhung der Sozialticketpreise zum 01.04.2015 wurde dennoch abgesehen, da zunächst die Kalkulation zu den entstehenden Mehreinnahmen von moBiel vorliegen sollte, um eine langfristige Preisgestaltung vornehmen zu können.

Der Zuschuss für die Zeit vom 01.04.2015 bis 31.09.2015 wird festgesetzt auf 12,15 € (Sechser-Abo) und 12,70 € (9-Uhr-Abo). Dabei ist eine Obergrenze von monatlich 8.200 Tickets (4.600 Sechser-Abos und 3.600 9-Uhr-Abos) berücksichtigt (gemäß Punkt 2 des Beschlussvorschlages).

Zu Punkt 2 des Beschlussvorschlages

Im Dezember 2014 und im Mai 2015 haben zwei Gespräche zwischen Verwaltung, moBiel und dem Bündnis für ein Sozialticket stattgefunden mit dem Ziel, eine Klärung über die Höhe der in der Kostendeckungsrechnung zu berücksichtigenden Mehreinnahmen bei moBiel zu erreichen. Dabei konnte leider keine Einigung erzielt werden. Es ist nicht eindeutig feststellbar, inwieweit Mehreinnahmen, die durch echte Neukunden entstehen, Mindereinnahmen durch Umsteiger von teureren Tickets zu Sozialtickets übersteigen, da nicht bekannt ist, welcher Anteil der Sozialticket-Kunden vorher welche Tickets gekauft hat. Nach mittlerweile drei Jahren kann jedoch angenommen werden, dass bei einem Anstieg der monatlichen Abnahmezahlen auf über 8.200 die Zahl der Umsteiger von teureren Tickets zum Sozialticket ausgeschöpft ist und darüber hinaus keine weiteren Einnahmeverluste zu vermuten sind.

MoBiel schlägt daher vor, zukünftig eine Obergrenze für Tickets, für die ein Ausgleich des vergünstigten Preises zu zahlen ist, auf 8.200 je Monat festzusetzen.

Diese Regelung soll rückwirkend ab April 2015 gelten. Der Aufsichtsrat moBiel hat in seiner Sitzung am 12.06.2015 einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Das Bündnis für ein Sozialticket würde diese Regelung nur dann mittragen, wenn damit eine Reduzierung oder mindestens eine Beibehaltung der heutigen Ausgabepreise ermöglicht würde. Dies ist jedoch aufgrund der reduzierten Fördermittel nicht der Fall.

Das Bündnis für ein Sozialticket vertritt die Ansicht, dass die Preise schon heute im Vergleich zu anderen Kommunen sehr hoch seien und eine Preiserhöhung insbesondere im Hinblick auf den Sozialhilfesatz nicht vertretbar sei. Zur Finanzierung sollten die möglicherweise noch fließenden weiteren Landesmittel verwendet werden. Das verbleibende Defizit müsse von moBiel aufgefangen werden, da erhebliche Mehreinnahmen erzielt würden, die in die Finanzierung einfließen müssten.

Der Aufsichtsrat moBiel hat jedoch in seiner Sitzung am 12.06.2015 **nicht** beschlossen, mögliche Defizite zu übernehmen, sondern den bei Einführung des Sozialtickets formulierten Grundsatz, dass durch ein Sozialticket keine Verschlechterung der Einnahmensituation von moBiel eintreten darf, nochmals bestätigt.

*Im Vorfeld zu den vorgesehenen Beratungen des FiPA und StEA im Juni erfolgte eine Anfrage der Fraktion Die Linke an die Ausschussvorsitzenden zur Einschätzung der für das Sozialticket zu berücksichtigenden Mehreinnahmen (**Anlage 1**). In der Stellungnahme von moBiel hierzu sind die bereits aufgeführten Ausführungen ausführlicher dargestellt (**Anlage 2**).*

Zu Punkt 3 des Beschlussvorschlags

In der Vergangenheit hat die unregelmäßige Auszahlung der Zuschüsse mit nicht planbaren Nachbewilligungen am Jahresende eine häufige Anpassung der Sozialticketpreise notwendig gemacht. Weil zukünftig eine relativ stabile Zuschusslage gegeben ist, sollte ein möglichst auf längere Sicht stabiler Preis für das Sozialticket entwickelt werden.

In **Anlage 3** sind hierzu Berechnungsmodelle aufgeführt. In diesen wird jeweils vorausgesetzt, dass zukünftig Zuschüsse in Höhe von 800.000,- € jährlich vom Land gezahlt und diese für 8.200 Tickets monatlich, entsprechend 98.400 Tickets jährlich, verwendet werden. Daraus ergibt sich ein möglicher Zuschuss von 8,13 € je Ticket.

Wie bisher soll dabei das 9-Uhr-Ticket stärker rabattiert werden als das Sechser-Abo. Unter Berücksichtigung der bisherigen Abnahmezahlen ist davon auszugehen, dass monatlich mindestens 4.600 Sechser-Abos und 3.600 9-Uhr-Abos verkauft werden. Mit den Landesmitteln ist dann die Bezuschussung des Sechser-Abos mit 7,85 € und des 9-Uhr-Abos mit 8,40 € möglich.

Für eine auskömmliche Preisanpassung ergibt sich damit eine Preiserhöhung um 4,30 € für beide Ticketarten und ein neuer Preis von 41,20 € für das Sechser-Abo und 31,20 € für das 9-Uhr-Abo.

Würde eine Preisanpassung unterbleiben, ergäbe sich zukünftig ein Defizit von rund 400.000,- € / Jahr. Bei einer moderaten Anhebung der Sozialticket-Preise, analog zur Allgemeinen Tarifierhöhung vom 01.04.2015 (Sechser Abo um 1,80 €; 9-Uhr-Abo um 1,50 €), ergäbe sich ein jährliches Defizit von ca. 255.000,- €.

Bemerkung: Die genannten Werte gelten für die kommenden Jahre. Im laufenden Jahr konnte das Sozialticket aufgrund einer Nachbewilligung im Dezember bis Mitte April 2015 durch Restmittel aus dem Vorjahr finanziert werden. Deshalb ergäbe sich für 2015 ohne Preisanpassung ein Defizit von etwa 65.000,- €, bei Anpassung gemäß der Allgemeinen Tarifierhöhung von etwa 25.000,- €.

Zu Punkt 4 des Beschlussvorschlages

Die Praxis, die Ausgleichsbeträge an moBiel für die ersten Monate eines Jahres aus den Restmitteln des Vorjahres zu bestreiten, ist nicht mehr haltbar, da keine oder kaum Restmittel am Ende des Jahres 2015 zur Verfügung stehen werden. Die Ausgleichsbeträge werden daher für 2016 erst nach Eingang der Landesmittel Ende April / Anfang Mai an moBiel überwiesen.

Zusammenfassung und Ausblick

- Mit der vom Land in Aussicht gestellten Nachzahlung stehen für 2015 rund 800.000,- € Fördermittel zur Verfügung. Mit dieser Fördersumme sollte auch für 2016 gerechnet werden.

- Um bei der Kalkulation neben einer stabilen Einnahmeseite auch eine stabile Ausgabeseite zu erhalten, wird die Obergrenze der Bezuschussung bei 8.200 Tickets/Monat festgesetzt. Dadurch werden auch die Mehreinnahmen durch Neukunden bei moBiel berücksichtigt.
- Unter diesen Voraussetzungen ist die Finanzierung des Sozialtickets aus Fördermitteln nur noch bis Oktober, bei Nachzahlung bis November gesichert. Eine Finanzierung des Defizits aus städtischen Mitteln als neue freiwillige Leistung für den Rest des Jahres 2015 und das Jahr 2016 ist zu verhindern. Daher sind die Sozialticketpreise zu erhöhen.
- Durch die Festsetzung der Sozialticketpreise entsprechend dem Beschlussvorschlag kann unter der Voraussetzung einer gleichbleibenden Fördersumme eine Preisstabilität für das Jahr 2016 gewährleistet werden.
- Da grundsätzlich keine Restfördermittel mehr in das Folgejahr übertragen und die Landesmittel erst nach Erhalt im Mai eines Jahres an moBiel ausgezahlt werden können, ist in den ersten Monaten eines Jahres das Sozialticket durch moBiel vorzufinanzieren.
- Eventuelle zusätzliche Nachbewilligungen des Landes zum Jahresende können, ebenso wie saisonbedingt nicht verausgabte Fördermittel in den Sommermonaten, in den ersten Monaten des Folgejahres verwendet werden.

Oberbürgermeister/Stadtkämmerer

Löseke